

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

62. Sitzung
am Donnerstag, dem 8. Januar 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Renate Gröpel (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Bernd Saxe (SPD)

T a g e s o r d n u n g :

- | | |
|--|-----------|
| 1. Spielbanken in Schleswig-Holstein | 4 |
| 2.a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001 | 9 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 14/871 | |
| b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998
(Haushaltsbegleitgesetz 1998) | |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850 | |
| c) Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998 | |
| Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein | |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942 | |
| Austausch von Fraktionsanträgen | |
| Landesliegenschaften | |
| 3. Denkmalpflege - Schloß Eutin | 17 |
| Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 14/1409 | |
| - nichtöffentlich - | |
| 4. Wirtschaftliches Ergebnis des Schleswig-Holstein Musik Festivals 1997 | 17 |
| - nichtöffentlich - | |
| 5. Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtags gem. § 64 Abs. 2 LHO in die Verwertung von Grundstücksrechten an in der Haseldorfer Marsch, Kreis Pinneberg, belegenen, vorwiegend Grünlandflächen in Größe von rd. 192 ha zu einem Preis von 2.308,4 TDM | 18 |
| Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie Drucksache 14/1169 | |
| 6. Unterhaltsvorschuß | 19 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1056 | |
| - Verfahrensfragen - | |
| 7. Verschiedenes | 20 |

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Punkt 1 der Tagesordnung in der Fassung der schriftlichen Einladung die Punkte 9, 3 und 4 folgen zu lassen und die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 10 und 11 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden und entspricht außerdem der Bitte des Abg. Stritzl, den in der Erweiterung der Tagesordnung aufgeführten Punkt 12 abzusetzen, weil die Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich eingehend mit dem Thema zu beschäftigen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Spielbanken in Schleswig-Holstein

GF Hein berichtet, daß in Schenefeld seit 1. März 1997 eine Spielbank in Betrieb sei; ein erstes Fazit ergebe, daß der Start sehr erfolgreich gewesen sei. Mit dieser Spielbank, in der sich zwischenzeitlich die Geschäftsführer der anderen Spielbanken regelrecht "die Klinke in die Hand geben", habe man ein Modell für die Spielbankenszene in ganz Deutschland geschaffen.

Mit Schenefeld befinde man sich in einem echten Wettbewerbsumfeld mit anderen Spielbanken: Eine Spielbank werde im Interconti, eine weitere in Hittfeld betrieben. Das Konzept belege, daß es die Betreibergesellschaft verstanden habe, das Spielbankengeschäft innerhalb kürzester Zeit aufzubauen; als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Schleswig-Holstein habe sich die Betreiberin das Know-how in der Anfangsphase einkaufen müssen und habe sich, wie es der Erfolg belege, offenbar sehr gut beraten lassen.

Die Übernahme von Travemünde und Westerland habe reibungslos geklappt; lediglich ein Ausfalltag im Großen Spiel sei zu verzeichnen gewesen. Alle spieltechnischen Mitarbeiter und - wie zugesagt - weiteres Personal seien weiterbeschäftigt worden; die Entlohnung erfolge nach den alten Tarifstrukturen. Derzeit sei man im Gespräch mit den Gewerkschaften über neue tarifliche Rahmenbedingungen, die es erlaubten, Konzeptelemente von Schenefeld auf die alten Spielbankstandorte zu übertragen und damit langfristig deren Sicherung zu gewährleisten.

GF Hein beantwortet Fragen des Abg. Stritzl dahin, daß nicht nur das Beratungs-Know-how, sondern auch die Führungskräfte von der WestSpiel stammten. Was den Standort Travemünde betreffe, so seien alle 54 am 30. September 1997 bei der früheren Spielbankgesellschaft unbefristet Beschäftigten übernommen worden. Nach Aussagen des Geschäftsführers der früheren Spielbankgesellschaft seien im übrigen alle Mitarbeiter der damaligen Gastronomie - zum Teil in guten Häusern - untergekommen.

Die Gespräche mit den Gewerkschaften mit großer und kleiner Tarifkommission stellten - so betont GF Hein - ganz normale Verhandlungen dar. Geredet werden solle über aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäße Strukturen: So seien bisher 50 Urlaubstage im Jahr üblich, und die Nettoarbeitszeit eines Croupiers am Tisch liege derzeit bei weniger als 20 Wochenstunden.

Zum Bereich Gastronomie merkt St Wegener auf eine Frage des Vorsitzenden an, daß sich das Innenministerium als Aufsichtsbehörde an das Spielbankengesetz zu halten habe. Im Hinblick auf die Gastronomie habe es weder derzeit noch vorher eine Auflage gegeben; derartiges ergebe sich auch nicht aus dem Gesetz.

Abg. Sager wirft die Frage auf, ob die Spielbank Travemünde angesichts des fehlenden Ambiente überhaupt noch eine Zukunft habe. GF Hein macht darauf aufmerksam, daß die Betreibergesellschaft etwa ein Drittel der gesamten Fläche von der Stadt Lübeck für den Spielbetrieb angemietet habe. Er, GF Hein, habe der Stadt vor etwa zwei Jahren einige Developer zugeführt und die Stadt aufgefordert, sich entsprechende Gedanken zu machen. Derzeit liege jedoch lediglich ein Konzept vor, ein sogenanntes Wellnesscenter zu errichten. Demgegenüber halte er eine sogenannte Erlebnisastronomie für erforderlich, vermöge allerdings mit seinem Auftrag nicht das ganze Umfeld zu organisieren, sondern müsse sich auf das Spielbankgeschäft konzentrieren. Im übrigen sei der Standort Travemünde aufgrund der Rahmenbedingungen als Ferienstandort für eine derartige Gastronomie denkbar unattraktiv.

Abg. Kähler möchte wissen, ob es zutrefte, daß die Betreibergesellschaft einem Gewerkschaftsvertreter das Recht verwehrt habe, für eine Betriebsratsgründung in Schenefeld vorbereitend tätig zu sein. GF Hein verneint diese Frage und berichtet von einem "etwas eigenartigen Anruf mit einem sehr eigenartigen Tonfall". Die Initiative zur Gründung eines Betriebsrates müsse - so betont er - von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Struktur der Besucher in Schenefeld. GF Hein antwortet, daß etwas 40 % aus dem hamburgischen Staatsgebiet, 5 bis 10 % aus Niedersachsen

und der Rest aus Schleswig-Holstein kämen. Der Einzugsbereich sei mit durchschnittlich 50 km, zum Teil deutlich darunter, erstaunlicherweise relativ klein.

Der Vorsitzende steht auf dem Standpunkt, daß die Attraktivität einer Spielbank auch von ihrem äußeren Erscheinungsbild abhängt, und fragt, welche Investitionen dazu erforderlich seien. GF Hein stellt heraus, daß die früheren Betreiber angesichts des bevorstehenden Auslaufens der Konzession nicht mehr sonderlich investiert hätten. Die Investitionskosten für Travemünde lägen zwischen 3 Millionen und 5 Millionen DM, der für Westerland bereitzustellende Betrag werde vor dem Hintergrund rückläufiger Besucherzahlen derzeit nachkalkuliert.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki führt GF Hein aus, daß sich am Makrostandort Travemünde einiges bewegen müsse, da Timmendorf derzeit Travemünde den Rang abgelaufen habe. Wenn in Travemünde das Umfeld stimme, habe die dortige Spielbank auf Jahre hinaus eine blendende Zukunft. Zu dem Einwand des Abg. Kubicki, daß der Spielbankstandort Travemünde offensichtlich auch dann erhalten bleiben solle, wenn es im Zentrum Lübecks das Kleine Spiel nicht gebe, merkt GF Hein an, daß ihm "keinerlei Bedingungen, Zwangsmaßnahmen oder Drohungen gegenüber der Stadt" zur Verfügung stünden, allerdings würde die Einrichtung des Kleinen Spiels in der Lübecker Innenstadt einiges erleichtern und eine Quersubventionierung zulassen.

Abg. Stritzl fragt, ob Informationen zutreffen, wonach der frühere Betreiber die Spielbankkonzession nur unter der Voraussetzung erhalten habe, daß er die Gastronomie weiterbetreibe. St Wegener antwortet, daß es eine derartige Auflage nicht gegeben habe, daß vielmehr eine entsprechende Regelung in dem Mietvertrag zwischen der Stadt Lübeck und dem früheren Betreiber vereinbart worden sei.

GF Hein gibt auf Fragen des Abg. Stritzl das Verhältnis der Einnahmen aus Großem und Kleinem Spiel im Grundsatz mit zwei Dritteln zu einem Drittel an; in Schenefeld liege das Verhältnis bei 55 zu 45 %. Er teilt weiter mit, daß von der insgesamt in Lübeck zur Verfügung stehenden Bruttofläche von rund 6.500 qm derzeit zwischen 1.400 und 1.500 qm für Zwecke der Spielbank genutzt würden. Abg. Saxe wendet ein, daß die erwähnte Bruttofläche zu keiner Zeit ausschließlich für Zwecke des Spielbankbetriebes in Anspruch genommen worden sei.

Die Konsequenzen für die Investitionen angesichts der derzeit ungewissen Situation umschreibt GF Hein auf eine Frage des Abg. Stritzl mit dem Hinweis, daß beispielsweise auf den Einbau eines aus seiner Sicht dringend notwendigen Fahrstuhls für Behinderte verzichtet worden sei.

Weiter stellt er heraus, daß die Betreibergesellschaft für Schenefeld im letzten Jahr etwa 1 Million DM für Werbemaßnahmen ausgegeben habe; für Travemünde stehe ein derartiger Betrag nicht zur Verfügung.

GF Hein sieht sich zu einer Antwort auf die Frage nach der Honorierung der WestSpiel mit dem Hinweis auf Betriebsgeheimnisse außerstande. Zu der Zusatzfrage des Abg. Kubicki, ob es zutreffe, daß das Honorar höher sei als der erwirtschaftete Gewinn, merkt GF Hein an, "daß wir schlecht beraten wären, wenn dem so wäre".

Der Vorsitzende fragt, wie die Landesregierung zu dem altbekannten Wunsch der Stadt Glücksburg stehe, eine Außenstelle einer bestehenden Spielbank einzurichten. St Wegener verweist auf das Spielbankengesetz und betont, daß die gesetzlich vorgegebenen Standorte bindend seien, und GF Hein fügt hinzu, daß zwar schon Gespräche geführt worden seien, daß man aber erst "die Landschaft in Ordnung bringen" wolle; Angaben über Zeitpunkt und Inhalt könnten deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Abg. Stritzl erkundigt sich nach dem Spielbankenkonzept für das Land Schleswig-Holstein und speziell für Kiel. GF Hein teilt mit, daß in Schenefeld mit der Einrichtung der Spielbank mehr als 70 Arbeitsplätze geschaffen worden seien und daß beabsichtigt sei, in diesem Jahr weitere fünf Personen einzustellen. Auch in Travemünde und in Westerland werde zusätzliches Personal eingestellt. Die Zahl der Arbeitsplätze, die in Kiel entstehen werden, gibt GF Hein mit "mindestens 30" an. Die Spielbank in Schenefeld sei "für den Mittelstand", die Spielbank in Travemünde sei eine "gehobene Spielbank", und die Spielbank in Westerland stelle eine Freizeitspielbank "mit etwas heterogenem Publikum" dar. Die Standortpolitik sei im übrigen durch das Bemühen gekennzeichnet - damit geht GF Hein auf eine weitere Bemerkung des Abg. Stritzl zum Spielbankenkonzept für Kiel ein -, sich nicht selbst Konkurrenz zu machen und somit sich nicht selbst zu gefährden.

Abg. Stritzl spricht die Konkurrenzsituation an, die in Kiel dadurch entstehen werde, daß neben dem Großen auch das Kleine Spiel etabliert werde. GF Hein erläutert, daß sich die Ausrichtung des Angebots auf dem Gebiet des Automatenspiels von dem der privaten Freizeitbetriebe derart fundamental unterscheide, daß sich die Betreiberin nicht als Wettbewerber im Automatenbereich verstehe.

Abg. Stritzl erkundigt sich nach einschlägigen Marktanalysen und fragt, ob mit dem Angebot im Automatenbereich in Kiel neue Nachfrageschichten erschlossen werden sollen mit der Konsequenz, daß damit gewisse Abhängigkeiten mit Folgeerscheinungen im sozialpolitischen

Bereich geschaffen werden. GF Hein antwortet, es sei nicht auszuschließen, daß bisherige Besucher von "Daddelhallen" später auch den Spielbankbereich aufsuchen würden, macht aber darauf aufmerksam, daß der Prozentsatz des an das Große Spiel angeschlossenen Kleinen Spiels weniger als 5 % sämtlicher in Deutschland in privaten Spielhallen aufgestellter Automaten betrage. Von einer Verzerrung der Spielerszene durch eine öffentlich-rechtlich betriebene Spielbank, die sich im übrigen absolut privatwirtschaftlich aufführe, könne keine Rede sein. Eine Spielbank in Kiel und auch noch an dem vorgesehenen Standort habe infolge der Nähe zum Rotlichtmilieu sogar einen sehr großen ordnungspolitischen Charakter.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl antwortet GF Hein, er rechne mit Aufnahme des Spielbetriebes in der zweiten Hälfte dieses Jahres.

Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) **Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001** Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/871
- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998**
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/850
hierzu: Umdrucke 14/1092, 14/1110
- c) **Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998**
Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des
Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land
Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/942

I **Austausch von Fraktionsanträgen**

I **Landesliegenschaften** hierzu:

- a) Artikel 4 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes
Drucksache 14/850
- b) Anlagen 1, 2 und 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des
Investitionsbankgesetzes
Drucksache 14/942
hierzu: Umdrucke 14/1211 und 14/1246
- c) Nummer 3 des Änderungsvorschlages der ersten Nachschiebeliste
Umdruck 14/1285
- d) Nummer 2 des Änderungsvorschlages der zweiten Nachschiebeliste
Umdruck 14/1418
- e) Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 14/1439
- f) Vorlagen des Landesrechnungshofs
Umdrucke 14/941, 14/1060, 14/1095, 14/1149, 14/1168
- g) Vorlagen der Landesregierung
Umdrucke 14/934, 14/1068, 14/1069, 14/1073, 14/1080, 14/1106,
14/1111, 14/1117, 14/1213
- h) Gutachten von Professor Dr. Dieter Birk
Umdruck 14/1167
- i) Niederschrift über die 54. Sitzung des Finanzausschusses
(Anhörung der Professoren Dr. Birk und Dr. Kirchhof)

Der Ausschuß nimmt die **Anträge der Fraktionen** von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW sowie die Vorlage des Landesrechnungshofs - Umdrucke 14/1486 bis 14/1489, 14/1492 und 14/ 1494 - zur Kenntnis.

Abg. Stritzl erklärt, die Fraktion der CDU werde zur zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 einen Entschließungsantrag einbringen.

VP Dr. Schmidt-Bens führt aus, daß der Landesrechnungshof die ersten Überlegungen zum Thema "**Übertragung von Landesliegenschaften**" an den Finanzausschuß herangetragen habe, und der Finanzausschuß wiederum habe den Landesrechnungshof gebeten, ihn bei seinen Erörterungen zu beraten. Somit habe ein Auftrag des Finanzausschusses an den Landesrechnungshof vorgelegen, die Überlegungen der Landesregierung konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Der Landesrechnungshof habe sich bei seinen Überlegungen von den Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Zur Ordnungsmäßigkeit zähle auch die Rechtmäßigkeit - die Verfassungsmäßigkeit -, und deshalb habe sich der Landesrechnungshof den Rechtsfragen zugewandt; die europarechtliche Frage sei dabei bewußt ausgeklammert worden, weil Landesregierung und Landesbank zum damaligen Zeitpunkt ihre Gespräche noch nicht abgeschlossen hatten.

Bei der Prüfung der verfassungsrechtlichen Problematik sei der Innenminister zu einem anderen Ergebnis gekommen als der Landesrechnungshof und habe anschließend - dankenswerterweise - den Steuer- und Verfassungsrechtler Professor Dr. Birk gebeten, ein Gutachten zu erstellen. In der Auseinandersetzung mit diesem Gutachten sei der Landesrechnungshof zu dem in dem "Sprechzettel" festgehaltenen Ergebnis gekommen, daß es sich dabei um eine "hervorragende Arbeit" handele und daß Professor Dr. Birk zu demselben Ergebnis gekommen wäre wie der Landesrechnungshof, wenn er nur den vollständigen Sachverhalt unterstellt und seinen Überlegungen zugrunde gelegt hätte.

Dieses Fazit habe den Finanzausschuß veranlaßt, einen weiteren Gutachter, nämlich Professor Dr. Kirchhof, um eine mündliche Stellungnahme zu bitten und gleichzeitig Professor Dr. Birk Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit vor dem Ausschuß zu vertreten. Nachdem Professor Dr. Birk mit dem Sachverhalt in seiner Vollständigkeit vertraut gemacht worden sei, habe er einräumen müssen, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken, die

Professor Dr. Kirchhof und der Landesrechnungshof geäußert hätten, zutreffend seien und daß er sich diesen Bedenken anschließen müsse.

Professor Dr. Birk habe sich in der Weise auf die Argumentation von Professor Dr. Kirchhof und des Landesrechnungshofs eingelassen, daß er einen Gedanken, der in der betreffenden Sitzung erstmalig von St Wegener vorgetragen worden sei, aufgegriffen habe. St Wegener habe nämlich in seiner Stellungnahme zu der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs erklärt, daß der Landesrechnungshof dann mit seiner Argumentation Recht haben könnte, wenn es sich bei den Abmachungen zwischen Land und Investitionsbank um ein fiduziarisches Rechtsgeschäft handelte. In diesem Fall müsse sich das Land die Kreditaufnahme durch die Investitionsbank als eigenen Kredit anrechnen lassen und ihn somit bei der von der Landesverfassung für die Kreditaufnahme gezogenen Obergrenze berücksichtigen.

Die Landesregierung habe diesen Überlegungen durch eine Änderung des Vorschlages zu § 64 a LHO und zur Zusammensetzung des Liegenschaftsausschusses Rechnung tragen wollen und sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß damit die von den beiden Gutachtern und vom Landesrechnungshof geäußerten rechtlichen Bedenken ausgeräumt seien. Er, VP Dr. SchmidtBens, habe jedoch nach wie vor große Zweifel, die sich darauf gründeten, daß die Verhältnisse im Liegenschaftsausschuß nicht klar seien. Die neue Konstruktion sehe die Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts und damit eine mittelbare Staatsverwaltung des Landes vor, so daß es darauf ankomme, wer den Vorsitz stelle und ob die Stimme des Vorsitzenden bei einer Pattsituation den Ausschlag gebe.

Damit sei aber noch nicht die von den Professoren Dr. Birk und Dr. Kirchhof aufgegriffene verfassungsrechtliche Kernfrage erörtert worden, die insbesondere das Innenministerium und den Landesrechnungshof beschäftigt habe, nämlich ob das komplexe Vertragsgebilde einen Kredit im Sinne von Artikel 53 der Landesverfassung darstelle. Sowohl Professor Dr. Kirchhof - Seite 19 des Protokolls über die Anhörung - als auch der Landesrechnungshof - Umdruck 14/1016 - stünden auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesem komplexen Vertragsgebilde "mindestens teilweise" um Kredite im Sinne des Artikel 53 der Landesverfassung handele. Insofern seien die Bedenken der zweiten Argumentationsschiene des Landesrechnungshofs durch die Änderungen, die dazu führen, daß das treuhänderische Verhältnis zwischen der Investitionsbank und dem Land in gewisser Weise abgeschwächt werde, nicht ausgeräumt.

Der Landesrechnungshof habe zur Untermauerung seiner Auffassung von der Verfassungswidrigkeit des Gesamtbildes weitere Argumente gebracht, insbesondere habe er auf

die Doppelbelastung abgestellt, aber auch auf den Zweck, der nicht dazu diene, die Schulden abzubauen, sondern Liquidität zu schaffen.

Der Landesrechnungshof komme bei der Auswertung der Anhörung zu dem Ergebnis - so schließt VP Dr. Schmidt-Bens -, daß er in seiner Überzeugung von den rechtlichen Bedenken gegen die vorgesehene Konstruktion bestärkt werde.

St Wegener führt aus, bei der Bewertung der Aussagen der Professoren Dr. Birk und Dr. Kirchhof müsse bedacht werden, daß sie Vertreter einer Minderheitsmeinung seien und dem wirtschaftlichen Kreditbegriff das Wort redeten. Er, St Wegener, habe in seiner Stellungnahme in der Anhörung auf die in Rechtsprechung und Literatur herrschende Meinung abgestellt und Quellen detailliert nachgewiesen. Um von vornherein auch nur den geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit der vorgesehenen Maßnahme auszuräumen, habe die Landesregierung einen Vertreter der Minderheitsmeinung, nämlich Professor Dr. Birk, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. In diesem Gutachten wie in seinem mündlichen Vortrag habe Professor Dr. Birk "betont und bestätigt":

1. Das Liegenschaftsmodell beinhalte kein eigenes Kreditgeschäft des Landes im rechtlichen Sinne; diese zentrale Aussage sei von Professor Dr. Kirchhof auch nicht widerlegt worden.
2. Die Veräußerung und die Rückmietung der Liegenschaften durch das Land seien zivilrechtlich Kauf- und Mietverträge; die Kreditaufnahme durch die Landesbank oder die Investitionsbank sei dem Land nicht zuzurechnen.
3. Es handele sich nicht um irgendeine Form von Scheingeschäften.
4. Ein Treuhandgeschäft liege nicht vor; denkbar bei diesem verfassungsrechtlichen Problem sei jedoch, daß es sich um ein treuhandähnliches Geschäft handele.

Unter dem Aspekt des treuhandähnlichen Geschäfts habe Professor Dr. Birk untersucht, wie es um die Befugnisse des Liegenschaftsausschusses unter dem Gesichtspunkt stehe, ob vollwertiges wirtschaftliches Eigentum übertragen werde. In diesem Punkt habe Professor Dr. Birk gewisse Bedenken vorgetragen - ihm folgend Professor Dr. Kirchhof -, die die Landesregierung veranlaßt hätten, die einschlägigen Regelungen zu überdenken: § 64 a LHO sei gestrichen worden, und der Investitionsbankvertrag werde in der Weise geändert werden, daß § 11 a eine neue Sitzverteilung im Liegenschaftsausschuß vorsehe und § 12 die Investitionsbank in die Pflicht nehme, dem Landtag im voraus zu berichten.

St Wegener schließt mit dem Bemerkten, daß aus seiner Sicht Professor Dr. Kirchhof rhetorisch zwar elegant vorgetragen habe, daß der Vortrag aber in seiner rechtlichen Substanz "ausgesprochen dünn" gewesen sei, und zwar deshalb, weil er sich einzig und allein auf einen wirtschaftlichen Kreditbegriff gestützt habe, der in einer Habilitationsschrift entwickelt worden sei, und gleichzeitig betont habe, daß es sich um eine Definition de lege ferenda handle. Der Schutzzweck des Artikels 53 der Landesverfassung werde ad absurdum geführt und das Parlament werde seiner Kontrollmöglichkeiten über die Einhaltung der Kreditobergrenze beraubt, wenn man den Kreditbegriff in einer Weise ausweite, daß ihm auch Stundungen und Leasinggeschäfte unterfielen.

P Dr. Korthals bezeichnet Professor Dr. Kirchhof als einen der renommiertesten Experten auf dem Gebiet des Finanzverfassungsrechts, während Professor Dr. Birk in stärkerem Maße Steuerrechtler sei, der aber selbstverständlich auch die verfassungsrechtliche Problematik untersucht habe. Nach seiner Einschätzung komme man vor dem Hintergrund einer Fülle von den Banken entwickelter Finanzinnovationen - Finanzderivate, Leasinggeschäfte -, die mit dem ursprünglichen Kreditbegriff überhaupt nichts zu tun haben, um eine Weiterentwicklung des Kreditbegriffs des Grundgesetzes und der Landesverfassung nicht herum. Dem Argument, dessen sich auch MDgt Dr. Lutz bedient habe, nämlich daß das wesentliche Kriterium des Kreditbegriffs der Aspekt der Rückzahlung sei, müsse entgegengehalten werden, daß noch nie, solange der Staat Kredite aufgenommen habe, de facto auch nur eine einzige Mark zurückgezahlt worden sei, und auch das Land Schleswig-Holstein werde auf absehbare Zeit nichts zurückzahlen, "es sei denn durch Manipulationen wie diesen Immobiliendeal".

In der zum Teil sehr emotional gefärbten Diskussion weisen Abg. Kubicki und Abg. Stritzl die Aussage von St Wegener zurück, die Argumentation von Professor Dr. Kirchhof sei "ausgesprochen dünn" gewesen. Abg. Neugebauer und M Möller verwahren sich gegen den von P Dr. Korthals verwendeten Begriff "Manipulation". M Möller bittet außerdem, in der weiteren Diskussion auf die Verwendung des negativ besetzten Begriffs "Deal" zu verzichten. - Im weiteren Verlauf der Diskussion erklärt P Dr. Korthals, er nehme den Ausdruck "Manipulation" in aller Form zurück.

Abg. Kubicki stellt sich auf den Standpunkt, daß das Dilemma für die Landesregierung, die verfassungsrechtlichen Zweifel zu minimieren, immer größer geworden sei: Zum einen sei das Problem nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Land Schleswig-Holstein "ausschließlich und allein" als einer der Gewährträger der Landesbank für die Verbindlichkeiten der Investitionsbank in diesem Bereich hafte, zum anderen sei von der Landesregierung nicht zu

belegen, daß sie mit der ins Auge gefaßten Konstruktion nicht gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Wirtschaftlichkeit verstoße. Die F.D.P.-Fraktion erwäge - so betont Abg. Kubicki -, das in Aussicht genommene Immobiliengeschäft einer verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen, und er werde mit der CDU-Fraktion Gespräche führen mit dem Ziel, sich daran zu beteiligen. Abg. Stritzl fügt hinzu, daß sich die Zweifel seiner Fraktion an der Verfassungsmäßigkeit des Immobiliengeschäfts im Laufe der Zeit nur noch verstärkt hätten und daß die Fraktion derzeit prüfe, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien.

Abg. Neugebauer äußert Kritik an den Ausführungen von VP Dr. Schmidt-Bens. Maßgebend sei nicht die Interpretation der Darlegungen von Professor Dr. Birk, sondern entscheidend sei, was er schriftlich vorgelegt und mündlich vorgetragen habe. Die Verfassungsmäßigkeit des Immobiliengeschäfts habe Professor Dr. Birk nicht bestritten, wohl aber Bedenken gegen die Zusammensetzung des Liegenschaftsausschusses und die parlamentarische Mitwirkung geäußert. Diesen Bedenken hätten die Koalitionsfraktionen mit der Vorlage Umdruck 14/1439 auch Rechnung getragen.

M Möller stellt die Sachlichkeit des Vortrages von VP Dr. Schmidt-Bens heraus und merkt an, daß die EU-Problematik in der Diskussion überhaupt noch keine Rolle gespielt habe. Diese Problematik sei aber auch nicht relevant, weil es die Selbstverpflichtung gebe, für das Geschäft der Landesbank "keine müde Mark in Anspruch zu nehmen, solange es keine klaren Entscheidungen gibt".

M Möller führt weiter aus, es sei richtig gewesen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, und qualifiziert den Prozeß der kontroversen Diskussion als positiv. Berücksichtigt werden müsse bei der Bewertung der Aussagen beider Gutachter, daß sie Vertreter einer exponierten Minderheitsmeinung seien. Die Landesregierung stehe nach wie vor zu ihrer Rechtsposition, und die Koalitionsfraktionen hätten mit den schriftlich vorgelegten Änderungsvorschlägen die letzten Zweifel beseitigt, die sich nach den Ausführungen insbesondere von Professor Dr. Birk ergeben hätten. St Wegener fügt hinzu, daß er einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Angelegenheit "mit Gelassenheit" entgegentsehe.

Abg. Heinold erklärt, daß sie mit der von der Opposition angekündigten Überprüfung des Immobiliengeschäfts durch das Bundesverfassungsgericht überhaupt keine Probleme habe; im Gegenteil, das Urteil werde die Diskussion bereichern, und gegebenenfalls werde eben der Kreditbegriff neu zu definieren sein. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ja bekanntlich zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Überlegung ins Spiel gebracht, das wirtschaftliche Gleichgewicht offiziell für gestört zu erklären. Mit einem solchen Schritt wäre

der Opposition der Wind aus den Segeln genommen worden, weil sich damit die angekündigte Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erübrigt hätte. Ein derartiges Vorgehen sei politisch aber nicht gewollt gewesen, und nun müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Abg. Heinold möchte wissen, welche Auswirkungen die Übernahme des von Professor Dr. Kirchhof in seiner Argumentation zugrunde gelegten Kreditbegriffs auf den Haushalt 1998 nach Ansicht des Landesrechnungshof hätte. P Dr. Korthals antwortet, daß VP Dr. SchmidtBens die Antwort in anderem Zusammenhang bereits gegeben habe, und fügt hinzu, daß eine "rein rechnerische Antwort" an dieser Stelle noch nicht gegeben werden könne. Nehme man aber die zugrunde gelegten Beträge sowie "das eine oder andere Rechtsgeschäft obendrein", sei die Aussage berechtigt, daß nicht nur 1998, sondern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in den Folgejahren die von der Verfassung vorgegebene Obergrenze überschritten würde. Im übrigen sei die verfassungsrechtliche Problematik nur eine Facette; hinzu kämen die Frage der Wirtschaftlichkeit und die finanzwirtschaftliche Problematik, auf diese Weise Liquidität zu schaffen.

Abg. Kubicki erinnert an die im letzten Jahr geäußerte Bitte, daß die Investitionsbank die Zahlen darüber übermittle, wie sich die Modellrechnung ändere, wenn eine entsprechende Eigenkapitalverzinsung für den Betrag von 300 Millionen DM in die Mietpreise eingerechnet werde, wie es bei privaten Bauherren auch der Fall wäre.

Weiter wirft Abg. Kubicki die Frage auf, ob die rechtlichen Rahmendaten geändert werden müßten, bevor faktisch Entwicklungen eingeleitet würden und anschließend konstatiert werde, daß die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmendaten nicht stimmen. Die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte er für die "intellektuell sauberste Lösung" des aktuellen Finanzierungsproblems, und daher bewege ihn politisch - nicht rechtlich - die Frage an die Regierungsfractionen, ob die Ziele, die zu Beginn des Prozesses formuliert worden seien, auch tatsächlich erreicht werden. Er sage voraus, daß die öffentlich-rechtliche Anstalt in fünf Jahren eine GmbH sein werde und daß die Investitionsbank - aus welchen Gründen auch immer - die Immobilien nicht an das Land zurückverkaufen werde, sondern daß es einen Fremdverkauf geben werde; letzteres hätte natürlich den "Charme", daß das Land mittelbar oder unmittelbar an möglichen Wertsteigerungsgewinnen der Verkäufe der Investitionsbank teilhaben werde. Es gebe aber auch große Risiken - Abg. Kubicki verweist auf die jüngste Entwicklung der Finanzmärkte in Japan und Korea -, die dadurch gekennzeichnet seien, daß sich die Zinsbewegungen am Kapitalmarkt mittel- und langfristig ganz anders entwickeln, als man es sich zur Zeit vorstelle.

Abg. Astrup begrüßt die Ausführungen des Abg. Kubicki, der deutlich gemacht habe, daß Schleswig-Holstein mit dem Immobiliengeschäft absolut Neuland betrete. Beide Gutachter seien sich übrigens darin einig gewesen, "daß das Ganze weder ein richtiger Verkauf noch ein richtiges Mietgeschäft ist", und daher sei Professor Dr. Kirchhof zuzustimmen, daß das Ganze ein "sehr sensibles, subtiles Konstrukt" sei. Der Ausgang einer Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht sei "spannend und risikobehaftet", aber "unmöglich" sei das Immobiliengeschäft keinesfalls.

Abg. Spoorendonk knüpft an die Ausführungen des Abg. Kubicki an und bezeichnet es als "sauberste Lösung", Artikel 53 der Landesverfassung dadurch aufzuheben, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht für gestört erklärt werde. Der SSW werde dem Immobiliengeschäft zustimmen, allerdings nicht ohne Bauchschmerzen. Abg. Spoorendonk beklagt, daß der Begriff der Wirtschaftlichkeit nur unter Billiggesichtspunkten, nicht aber unter dem Aspekt von Qualität und Leistung gesehen werde. Im übrigen müsse das Nachbessern des Regelwerks im Verlauf der Diskussion, das auch sie gelegentlich irritiert habe, positiv bewertet werden; es müsse der Landesregierung hoch angerechnet werden, aus dem Diskussionsprozeß stets die notwendigen Konsequenzen gezogen zu haben.

Abg. Kubicki fragt, wie das bei der Investitionsbank bei Nachbesserungen infolge sinkender Mieten entstehende bilanzielle Ungleichgewicht ausgeglichen werden solle. M Möller antwortet, daß dies im Grunde eine Frage der Vertragsbeziehungen zwischen der Investitionsbank und den einzelnen Ressorts sei. - Der Vorsitzende empfiehlt, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu vertiefen.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Denkmalpflege - Schloß Eutin

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 14/1409

Wirtschaftliches Ergebnis des Schleswig-Holstein Musik Festivals 1997

Der Vorsitzende teilt mit, in beiden Fällen werde aus internen Sitzungen berichtet, und beantragt den **Ausschluß der Öffentlichkeit** gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV und § 17 Abs. 1 Satz 3 GO. - Einstimmig folgt der Ausschuß diesem Antrag.

Zum Thema "Schloß Eutin" merkt der Vorsitzende erfreut an, daß aus den Bemerkungen des Landesrechnungshofs die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden seien, so daß Schloß Glücksburg nicht mit einer ähnlichen rechtlichen Konstruktion "beladen werde".

Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtags gem. § 64 Abs. 2 LHO in die Verwertung von Grundstücksrechten an in der Haseldorfer Marsch, Kreis Pinneberg, belegenen, vorwiegend Grünlandflächen in Größe von rd. 192 ha zu einem Preis von 2.308,4 TDM

Antrag des Ministeriums für Finanzen und Energie Drucksache 14/1169

Abg. Lehnert kritisiert die Auflage, daß "der erste Schnitt ... nicht vor dem 1. Juni" stattfinden dürfe, mit der Begründung, daß dies doch stets von der Wetterlage abhängt. Der Vorsitzende hält dagegen, daß die Landwirte doch sicherlich über die Fachkenntnisse und die notwendige Flexibilität verfügen, entsprechend zu reagieren.

Einstimmig stimmt der Ausschuß dem Antrag zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Unterhaltsvorschuß

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/1056

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 11. Dezember 1997)

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten, und bittet das zuständige Ministerium um eine Darstellung der haushaltsmäßigen Umsetzung des Antrages. Abg. Stritzl bittet, bei der Gelegenheit auch Angaben darüber zu machen, mit welchen Mehreinnahmen bei einer Änderung des Verfahrens gerechnet werden könne und gegebenenfalls Vergleiche mit anderen Bundesländern anzustellen.

P Dr. Korthals teilt mit, daß der Landesrechnungshof den gesamten Komplex gegenwärtig prüfe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Neugebauer spricht eine Meldung der "Bild am Sonntag" vom 4. Januar an, in der über "Filz und Vetternwirtschaft" im Lottobereich berichtet werde, und fragt, "ob auch in Schleswig-Holstein Bezirksdirektoren über Einkommen verfügen, die über dem des Bundeskanzlers liegen". M Möller sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer